

Berufsbild Sozialassistent/-in

Beschreibung:

Sozialassistenten bzw. Sozialassistentinnen arbeiten in der Familien-, Heilerziehungs- und Kinderpflege, wo sie hilfsbedürftige Personen bei alltäglichen Tätigkeiten unterstützen und fördern.

Sozialassistenten und Sozialassistentinnen sind hauptsächlich in Wohnheimen für alte und junge Menschen, in Kindergärten und –horten sowie in Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderung beschäftigt. Außerdem sind sie auch bei ambulanten sozialen Diensten, Familienberatungsstellen, diakonischen Diensten oder Sozialämtern tätig.

Dabei übernehmen sie pädagogisch-betreuende, hauswirtschaftliche oder sozialpflegerische Aufgaben und Tätigkeiten. Im Rahmen der Familienpflege kümmern sie sich vorübergehend um die Haushaltsführung in Privathaushalten. Auch im Bereich der Altenpflege helfen sie bei der Erledigung der Aufgaben von Altenpflegern/-Pflegerinnen und erledigen z.B. Einkäufe, helfen bei Körperpflege und Hygiene oder sind einfach aufmerksamer Gesprächspartner und leiten zu Beschäftigungen an.

Voraussetzungen:

Bei der Ausbildung zum Sozialassistenten/ zur Sozialassistentin wird in der Regel der **Sekundarabschluss I** erwünscht. Zudem sind wichtig:

- Interesse an sozial-beratenden Tätigkeiten
- Interesse an verwaltend-organisatorischen Tätigkeiten
- Körperliche und geistige Fitness
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit

Ausbildungsform und Ablauf

Die Ausbildung zum Sozialassistenten/zur Sozialassistentin umfasst **theoretischen** und **praktischen** Unterricht.

Der theoretische und praktische Unterricht findet an Berufsschulen und anderen Bildungseinrichtungen statt.

Die Ausbildung wird in der Regel in Vollzeitform über **zwei Jahre** durchgeführt und beinhaltet einen beruflichen und einen berufsübergreifenden (allgemeinbildenden) Lernbereich ggf. auch Zusatzfächer für den Erwerb eines mittleren Bildungsabschlusses oder einer Hochschulzugangsberechtigung.

Das **Praktikum** von unterschiedlicher Länge wird in einschlägigen Einrichtungen absolviert.

Am Ende der Ausbildung wird eine **Abschlussprüfung** durchgeführt, die aus einem schriftlichen, einem praktischen und ggf. aus einem mündlichen Teil besteht.

Der schriftliche Teil der Prüfung erstreckt sich z.B. auf die Fächer Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung sowie Pflege und Betreuung. Die Bearbeitungszeit kann 60 bis 90 Minuten pro Fach betragen.

Der praktische Teil der Prüfung ist z.B. abzulegen im Fach sozialpädagogische Praxis. Die Prüfung dauert beispielsweise 240 Minuten.

Der mündliche Teil der Prüfung findet z.B. in Fächern statt, in denen die abschließende Beurteilung allein durch die Noten des Jahresfortgangs und die Noten der schriftlichen Prüfung nicht möglich wäre.